

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Für andere Hilfen neben dem ambulant betreuten Wohnen wie zum Beispiel

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung
- Wohngeld

bleibt die Verwaltung Ihres Wohnortes (Sozialamt/Grundsicherungsamt/Wohngeldamt) weiterhin zuständig.

Beim stationären Wohnen ist der LWL umfassend zuständig.

Der Antrag auf Hilfe in einer betreuten Wohnform kann u.a. beim örtlichen Sozialamt, bei den Diensten und Einrichtungen oder beim LWL gestellt werden.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Sozialhilfegrundertrag zur Klärung der finanziellen Verhältnisse
- Erhebungsbogen zur Beurteilung des Hilfebedarfs (einschließlich der erforderlichen Anlagen)

Die vorgenannten Stellen helfen bei der Antragstellung, die Antragsvordrucke liegen dort vor.

Antragsvordrucke können auch im Internet abgerufen werden:

**[www.lwl.org/LWL/Soziales](http://www.lwl.org/LWL/Soziales)**

Anträge, die nicht direkt beim LWL eingehen, werden an den LWL weitergeleitet. Vom LWL wird dann das Hilfeplanverfahren eingeleitet.

### Haben Sie noch Fragen zu diesem Thema?

Leistungsanbieter/örtliches Sozialamt/Beratungsstelle (Stempel)
Hilfeplaner beim LWL:
Rufen Sie an!

Als Ansprechpartner für allgemeine Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

**Karl Schepers**  
Telefon 0251 591-3294  
E-Mail: [k.schepers@lwl.org](mailto:k.schepers@lwl.org)

**Heike Makein**  
Telefon 0251 591-5643  
E-Mail: [h.makein-frie@lwl.org](mailto:h.makein-frie@lwl.org)



Der LWL informiert:

*für Hilfen des LWL zu  
selbstbestimmtem Leben  
in betreuten Wohnformen  
für behinderte Menschen*

## *Was sind betreute Wohnformen ?*

### **Stationäres Wohnen in**

- Wohnheimen für behinderte Menschen
- Außenwohngruppen

### **Ambulant betreutes Wohnen**

- im eigenen Haushalt oder
- in einer Wohngemeinschaft oder
- in Ausnahmefällen im Haushalt der Angehörigen

Der LWL entscheidet im Rahmen der Sozialhilfe, in welcher Wohnform die Betreuung erfolgt. Damit für jeden Einzelnen die geeignete Hilfe erbracht werden kann, wird ein einheitliches Verfahren (sogenanntes Hilfeplanverfahren) zugrundegelegt.

## *Was ist stationäres Wohnen?*

Stationäres Wohnen bedeutet Leben in einem Wohnheim oder kleineren Wohngruppen mit umfassender Betreuung bis zu 24 Stunden täglich durch feste Bezugspersonen. Der Umfang der Betreuung richtet sich nach den persönlichen Bedürfnissen des behinderten Menschen.

## *Was ist ambulant betreutes Wohnen?*

Ambulant betreutes Wohnen bedeutet stundenweise Unterstützung und Hilfeleistung durch Fachkräfte (ambulante Dienste) für ein selbstständiges Wohnen für behinderte Menschen. Art und Umfang der Betreuung sowie die Anzahl der Betreuungsstunden orientieren sich an dem persönlichen Bedarf des behinderten Menschen.

## *Wie erfolgt die Entscheidung über die Hilfe?*

In einem individuellen Hilfeplangespräch, an dem verschiedene fachkundige Personen teilnehmen (sog. Clearingstelle), wird entschieden, in welcher Wohnform (ambulant oder stationär) und in welchem Umfang die Leistung erbracht wird.

An dem Hilfeplangespräch nehmen der/die Antragsteller/in und der/die Betreuer/in teil. Auf Wunsch kann auch eine weitere Vertrauensperson der Antragstellerin/des Antragstellers hinzugezogen werden.

### **Nach Entscheidung in der Clearingstelle besteht für die Antragstellerin/den Antragsteller Sicherheit über die Leistung der Sozialhilfe.**

Dies gilt auch dann, wenn zuvor bereits Kontakt zu den Anbietern von betreuten Wohnformen aufgenommen und von dort eine Aufnahme zugesagt wurde.

# *Wegweiser*

*Kurzfassung*

### **Anlaufstellen für Erstkontakte**

Hier können Sie sich über die verschiedenen Wohnformen und Hilfearten informieren:

Sozialamt, Beratungsstelle, Gesundheitsamt, Wohneinrichtung, ambulanter Dienst, Sozialdienste z.B. der Werkstätten für behinderte Menschen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

### **Antragstellung**

Die Antragsformulare liegen in den Anlaufstellen vor.

### **Weiterleitung an LWL**

Von den Anlaufstellen wird der Antrag an den LWL weitergeleitet.

### **Hilfeplangespräch**

Feststellung des individuellen Bedarfs

### **Entscheidung des LWL**

Bescheid über die Sozialhilfeleistung

Bitte wenden